

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion
Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Fraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- Rathaus -

90744 Fürth

Brigitte Dittrich
Tel.: 75 41 74
bruldimo@t-online.de
Waltraud Galaske
Tel.: 76 29 74
galaske@gmx.de
Harald Riedel
Tel.: 78 76 333
harald.riedel@gruene-fuerth.de
Dagmar Orwen
Tel.: 92 380 203
dagmar.orwen@web.de

Büro:
Tel.: 0911-74 52 72
Fax.: 03212-1048615
info@gruene-fuerth.de

5. März 2013

Änderungsantrag zu TOP 7 des Bau- und Werkausschuss am 6. März 2013 Fahrradabstellanlage in der Ludwigstraße; Benutzbarkeit und zertifizierte Qualität

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
hiermit stellen wir zum Bau- und Werkausschuss am 6. März 2013 zu TOP 7 folgenden

Änderungsantrag:

1. Die Fahrradabstellanlage wird in einem 50-cm-Raster erstellt.
2. Es ist eine vom ADFC zertifizierte Fahrradabstellanlage zu errichten.
<http://www.adfc.de/verkehr--recht/radverkehr-gestalten/fahrradparken/adfc-empfohlene-abstellanlagen/alle-geprueften-modelle>

Begründung:

Für die komplett neue Fahrradabstellanlage werden knapp 50.000 Euro veranschlagt, es muss gewährleistet sein, dass diese auch uneingeschränkt nutzbar ist !!

Das aktuell geplante 40-cm-Raster widerspricht den Förderauflagen des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes, dieses fordert ein 50-cm-Raster.

Das 40-cm-Raster widerspricht auch den vom ADFC Bundesverband erstellten Qualitätsstandards. Der ADFC hat in langwierigen Zertifizierungsverfahren unterschiedliche Modelle verschiedener Hersteller auf ihre Praxisauglichkeit getestet und diese entsprechend zertifiziert. Dieses jahrelange Praxiswissen sollte berücksichtigt werden. Ein Verstoß gegen das Vergaberecht durch diese Vorgabe liegt nicht vor, da eine Vielzahl von Herstellern zur Auswahl steht, die Festlegung von Qualitätskriterien durch die Stadt Fürth verstößt nicht gegen das Vergaberecht.

Es ist in keinster Weise nachvollziehbar, dass für die Hälfte des Jahresetats „Radfahren in Fürth“ eine Abstellanlage errichtet werden soll, die sämtlichen Qualitätsstandards widerspricht.

Der alles bestimmende Hintergrund für die mangelnde Qualität der Fahrradabstellanlage ist die Vorgabe, dass kein einziger PKW-Stellplatz entfallen darf.

Bei einer Ausführung im 50-cm-Raster ergibt sich eine zusätzliche Länge von ca. 3,00 m (ca. 30 Fahrradabstellplätze pro Achse x 0,10 m), d.h. es müssten maximal 2 PKW-Stellplätze entfallen. damit 105 NutzerInnen die Fahrradabstellanlage uneingeschränkt nutzen können und fast 50.000 Euro sinnvoll investiert werden können.

Der Mangel an PKW-Stellplätzen in der Südstadt steht außer Frage, aber bei einer **Abwägung von 105 : 2 NutzerInnen** kann es nur eine Abwägung zu Gunsten einer uneingeschränkt nutzbaren Fahrradabstellanlage geben.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Dittrich
(Fraktionssprecherin)

Waltraud Galaske
(Stadträtin)

Harald Riedel
(Stadtrat)

Dagmar Orwen
(Stadträtin)